

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 6

Rubrik: Aus den Regionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Regionen

Aargau

Eröffnung des neuerstellten **Heimgartens in Brugg**: 1968 beschloss die aarg. ref. Synode, das seit 1931 geführte «Frauenzufluchthaus» durch einen Neubau den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Nach zahlreichen Studien ergab sich Brugg als günstiger Standort für den Neubau. In dem Haus finden Frauen und Töchter Aufnahme, die ihr Leben nicht allein meistern können. Es handelt sich dabei um geistig leicht behinderte Mitmenschen, um psychisch Leidende, die nicht permanent interniert werden müssen und um haltlose, süchtige Menschen. Die Heimleiterin, Frl. E. Niklaus, wird sich bemühen, den Insassen im neuen Heim eine Atmosphäre zu schaffen, welche die notwendige Geborgenheit durch den familiären Rahmen vermitteln kann.

Basel

Das Kinderheim «Lindenberg», das «Waisenhaus» der Römisch-Katholischen Gemeinde Basel-Stadt konnte nach einjähriger Renovation wieder seiner Bestimmung übergeben werden. Unter weitgehender Erhaltung des im letzten Jahrhunderts entstandenen Baues konnte das Heim den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Bern

Gemeinde Köniz: Die 150-Jahr-Feier des **Knabenheims «Auf der Grube»** steht unter dem Zeichen der **Standortsbestimmung**, unter **Einbezug** der Erfahrungen aus der Gründungszeit bis heute, Werbung in der Öffentlichkeit für die Ideen der Heime, Vertiefung der Bindungen nach aussen sowie Geldbeschaffung für einen Sportplatz. Das Heim verfügt über 38 Plätze und wird als Internat geführt, in das normalbegabte, milieugeschädigte und zum Teil auch verhaltensgestörte sowie erziehungsschwierige Kinder im Schulalter Aufnahme finden. Die Schule wird dreiteilig geführt und ist im Unterricht dem Lehrplan der Primarschulen des Kantons Bern verpflichtet. Die 38 Knaben sind in fünf Erziehungsgruppen eingeteilt und werden von Erzieherinnen und Erziehern betreut.

Die **Arbeitserziehungsanstalt St. Johannsen** war wie andere, zumeist in alten Gebäuden eingerichtete kantonale Anstalten schon längst renova-

tions- und sanierungsbedürftig. Bevor eine Sanierung in Angriff genommen wurde, galt es, zuerst die **Zweckbestimmung** zu überprüfen und ein **Gesamtkonzept** auszuarbeiten. Für die Zukunft sind vier Abteilungen vorgesehen: Ein Therapieheim für Psychischkranke (20 Pl.), eine Heilstätte für Suchtkranke (20 Pl. für Alkoholranke und Drogensüchtige), eine halboffene Verwahrungsanstalt (30 Pl.) und eine Arbeitsanstalt (30 Pl.).

Der Baubeginn für die erste Ausbautetappe ist für den Herbst 75 vorgesehen und umfasst das neue Wirtschaftsgebäude, das Therapieheim, die Verwahrungsanstalt und die Kläranlage. Diese Arbeiten sollen bis Winter 76 abgeschlossen sein. Anschliessend soll die alte Kaserne zur Arbeitsanstalt umgebaut, der Zellentrakt abgebrochen und neue Unterkünfte für die Verwaltung erstellt werden. Die Gesamtkosten für die erste Etappe, die bis 1977 dauert, belaufen sich auf 9,82 Mio. Franken.

Jugendheim Tessenberg wird saniert: 1970 wurde die Motion Kopp für eine Neukonzeption des Jugendheims «Prêles» erheblich erklärt. In der Maisession bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 5,871 Mio. Franken, damit der dringend notwendige Um- und Ausbau ausgeführt werden kann. Die erste Sanierungsetappe soll das Heim den **Bedürfnissen des modernen Massnahmevollzugs** anpassen. Das ausgearbeitete Gesamtkonzept soll in drei Etappen realisiert werden. Die erste Etappe umfasst den Umbau und die Renovation der geschlossenen Abteilung und der Disziplinarabteilung. Zudem soll ein Zöglingsheim für zwei Gruppen zu je 8 Jugendlichen und Wohnungen für das Betreuungspersonal erstellt werden. In der zweiten Etappe soll eine Lehrwerkstätte, eine Einstellhalle, ein Lager für die Gärtnerei, weitere Wohnungen und ein Hallenbad erstellt werden. Für die dritte Etappe wird der Bau einer Therapie- und Beobachtungsstation vorgesehen. Davon unabhängig soll sobald wie möglich in Nidau ein Uebergangsheim für Jugendliche gebaut werden.

Glarus

Ennenda: Ende Mai 1975 wird das neue **Alterswohnheim «Bühli»** bezugsbereit sein. Die Heimkommission befasst sich gegenwärtig mit der Taxordnung und prüft in Zusammenarbeit mit der Heimleitung die Anmeldungen. Schon heute kann festgestellt werden, dass das Heim bereits beim Bezug voll besetzt sein wird.

Graubünden

Bau eines Mädchenheims: Das Erziehungsdepartement hat den Vertretern der Florentini-Stiftung die Unterstützung zur Errichtung eines Mädchenheims zugesagt. Da die Schaffung eines Mädchenheims in Chur nachgewiesenermassen einem grossen Bedürfnis entspricht, hofft die Regierung, dass die interessierten Kreise sich dem Bau dieses Heimes tatkräftig annehmen. In dem Heim sollen Schülerinnen und Lehrtöchter Aufnahme finden.

Scanfs, Bildungsheim für Jugendliche: Gemäss Revision der Stiftungsurkunde soll das Sonderschulheim für Geistigbehinderte in Chapella einem neuen Zweck zugeführt werden. Vorgesehen ist ein Ausbau zu einem Bildungs- und Ferienheim und dessen Ueberlassung zur Betreuung und Ausbildung jugendlicher aus dem Kanton Graubünden. Daneben fördert die Stiftung Chapella nach Möglichkeit auch die Eingliederung Behinderter aus der Region Engadin—Münstertal—Puschlav—Bergell.

Innerschweiz

Zug: Mit dem Bezug der Schulanlage «Herti» im Spätsommer 75 werden ein Vierer- und ein Zweier-Pavillon frei. Der Stadtrat möchte nun im freierwerdenden Zweierpavillon ein **Kindertagesheim** einrichten. Damit würde eine seit zwei Jahren von der Frauenzentrale hingehängte Bitte um ein Tagesheim erfüllt. Das Heim soll 5—13jährige Kinder alleinstehender Mütter oder Väter während deren Arbeitszeit die notwendige Betreuung geben. Nach Prüfung **kam der Stadtrat zum Schluss, dass im Interesse der Kinder die Erwerbstätigkeit der Mütter nicht gefördert werden soll**, dass es aber Fälle gebe, wo alleinstehende Mütter gezwungen seien, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Um eine individuelle Förderung sicherzustellen, sollen deshalb nicht mehr als 25 Kinder im Tagesheim aufgenommen werden.

Bald wird sich die Tür der **Durchgangsstation** für Mutter und Kind in **Hergiswil** öffnen. An einer kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz orientierte der Verein über das Projekt, seine Trägerschaft und über das bereits Erreichte. Ledige oder alleinstehende Mütter sollen bereits während ihrer Schwangerschaft im geplanten Heim Aufnahme finden und auf die bevorstehende Geburt vorbereitet werden. Zur Niederkunft sind

sie im Spital und können anschliessend wieder ins Heim zurückkehren. Für die 19 Frauen stehen bereits drei Betreuerinnen (1 ausgebildete Sozialarbeiterin, 1 Kranken- und 1 Säuglingspflegerin) zur Verfügung. Diese drei Ingenbohrer-Schwwestern werden nebst Beratung und Betreuung auch Schwangerschaftsturnen erteilen und für gesunde Ernährung und angepasste Arbeit besorgt sein.

Luzern

In Luzern freuen sich die Bewohner des **Alterswohnheims Eichhof** an ihrem neuen Peugeot-Kleinbus, dessen Anschaffung durch den Ertrag eines Bazars möglich wurde. Dieser steht Pensionärsgruppen für freie Ausflüge zur Verfügung, auch Rollstuhlpatienten, die sonst nur zwischen Zimmer und Speisesaal pendeln konnten, benutzen ihn, um vermehrt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Bus wird auch anderen Heimen ausgeliehen.

St. Gallen

100 Jahre Kinderheim Tempelacker: Direkt nach dessen Gründung betreute das Heim Kinder, deren Mütter materiell und seelisch auf der Schattenseite des Lebens standen. Anlässlich der 100-Jahr-Feier führte der Kommissionspräsident aus, habe der Bedarf an Pflegeplätzen trotz erheblicher Besserstellung der Bevölkerung in den letzten 100 Jahren merkwürdigerweise nicht abgenommen. Die Organisationsform des Heimes ist im Wesentlichen unverändert geblieben, doch das Heim hat sich im Laufe der Jahre vergrößert. Der Station der gesunden Kinder und der Abteilung der kranken Säuglinge und Kleinkinder wurden eine Pflegerinnenschule sowie die Behandlungs- und Beratungsstelle für cerebralgeschädigte Kinder angegliedert. Im Jahr 1974 wurden insgesamt 139 Kleinkinder und Säuglinge aufgenommen. Frau E. Würmli-Leiser versah ihren verantwortungsvollen Dienst als Hausvorsteherin 10 Jahre. Nach Würdigung der geleisteten Arbeit konnte der Präsident diesen Posten vertrauensvoll an Frau H. Meyer weitergeben.

Zürich

In **Russikon** geht der Bau des neuen **Pestalozziheims** für geistesschwache Kinder der Vollendung entgegen. Die Baukosten von rund 15 Mio. Franken werden zum grössten Teil vom Kanton Zürich und von der IV aufgebracht. Den Rest von 3 Mio. Franken soll die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon

beisteuern. Bei dieser Finanzierung sind unerwartet Schwierigkeiten aufgetreten, da das alte Heim durch den Kanton unter Schutz gestellt wurde und nicht abgebrochen werden darf. Für die dadurch verlorengegangenen 1,5 Mio. Franken will sich der Regierungsrat einsetzen, damit die Restfinanzierung geregelt werden kann.

Fehraltorf: «Ich bin dein Mitmensch, aber nur teilweise bildungsfähig...», mit diesen Worten will der Verein **Kinderheim Ilgenhalde** mit seiner seit 10 Jahren durchgeführten Sammlung dieses Jahr versuchen, einen Teil des benötigten Geldes zusammenzubringen. Das Schulheim in Fehraltorf bietet Platz für 80 geistigbehinderte, teilweise bildungsfähige Kinder. — Im Kanton Zürich hat es zwar genügend geschützte Werkstätten, aber zu wenig Dauerheime mit Beschäftigungstherapie für geistig schwerbehinderte Jugendliche und Erwachsene, stellt der Verein fest. Aus diesem Grunde möchte er sich, sobald die finanziellen Probleme der Ilgenhalde gelöst sind, auch mit der Planung solcher Heime befassen, damit auch diesen Kindern

nach dem Austritt geeignete Hilfe angeboten werden kann.

Das Conradstift, Kilchberg ZH, schliesst nach 80jährigem Dienst seine Tore. Es diente in all den Jahren Frauen aus eher bescheidenen Verhältnissen. Schwestern aus dem Diakoniewerk Neumünster und weitere treue Mitarbeiterinnen sorgten für den guten Ablauf des Betriebes. So konnte in diesem Jahr Frau Emma Egger auf 40 Jahre Mitarbeit im Conradstift zurückblicken, und letztes Jahr hat Fräulein Hanni Zumstein ihr Jubiläum für 25jährige Mitarbeit gefeiert, Schwester Hedwig Hohl trat in den Ruhestand, und die Hausmutter, Schwester Frieda Muggli, wird 1977 ihre Altersgrenze erreichen (sie wurde an der VSA-Tagung in Herisau zur Veteranin erkoren). Da das Diakoniewerk die Schwestern nicht ersetzen kann, das Conradstift stets defizitär gewesen und eine grössere Renovation unumgänglich geworden ist, musste sich das Diakoniewerk entschliessen, das Conradstift aufzuheben. Die schöne und geschichtlich wichtige Liegenschaft geht an die Gemeinde Kilchberg über. ms.

Hinweise auf Bücher

Sozialplanung und soziale Veränderung, Robert R. Mayer, 200 S., brosch., DM 22,50. Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br. (Aus dem Amerikanischen übersetzt von Margret Quer.)

Der Autor stellt die bekanntesten Systemtheorien in ihrer Anwendung auf Interventionen des Wandels dar. Er verdeutlicht seinen Ansatz durch Fallbeispiele aus drei Bereichen sozialstruktureller Aenderungen: a) im Sinne einer optimalen Zusammensetzung der Bevölkerung eines Systems, b) durch Rollenwechsel unter den Teilnehmern an einem System, c) durch Statusänderung bei den am System Beteiligten. Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen wie auch die Fallstudien, die vom Methodischen her instruktive Beispiele darstellen. Sie eignen sich als Material für die Aus- und Fortbildung.

Neue Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit, Herausgeber Bernstein/Lowy, 250 S., brosch., DM 28,50. Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br. (Aus dem Amerikanischen übersetzt.) 3. Auflage.

Die Beiträge: Modelle der sozialen Gruppenarbeit; Zielformulierung in der sozialen Arbeit mit Gruppen; Wertvorstellungen und Gruppenarbeit; Das «Sündenbock-Phänomen»; Kennzeichen und Bewältigung; Die Gruppenzusammensetzung als ein Instrument der Behandlung von Kindern; Das behinderte Kind und die Gruppe seiner Altersgenossen;

Anwendung des Entwicklungsstufenmodells auf Gruppen in psychiatrischer Behandlung enthält zu den theoretischen Erörterungen immer knapp gehaltene, instruktive Beispiele für die Praxis der Gruppenarbeit, für die Einzelhilfe sowie die Gemeinwesenarbeit.

Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts. Arno Plack, brosch., 500 S., Paul-List-Verlag, München.

Unser Strafrecht ist reformbedürftig, Placks Plädoyer ist ein langfristige angelegtes Programm, das sinnvoll aufeinander abgestufte Schritte entwickelt. Strafe als nachhaltige Demütigung eines entgleisten Menschen schafft eine Schicht von Vorbestraften, die aus der Not und Verbitterung rückfällig werden. Das geltende Schuldstrafrecht bietet nach Plack keinen wirklichen Schutz gegen potentiell kriminelle Menschen: Weil es von uns verlangt, abzuwarten, bis der gefährlich uns Bedrohende wirklich «schuldig» geworden ist, also zugeschlagen hat. Anstelle von Strafe, die immer zu spät kommt, wird ein System von Sicherungs- und Vorbeugungsmassnahmen gefordert. Sozialtherapeutische Anstalten sollten, um nicht für weiteren Aggressionsstau zu sorgen, die in den Gefängnissen geübte machung des angerichteten Scha-Praxis vitaler Frustration nicht mehr übernehmen. Wiedergutdendens soll indessen zum Grundprinzip der Resozialisierung werden.